



Sitzungsniederschrift

Gremium	Ausschuss für Umwelt, Energie, Mobilität und Verkehr
Sitzungstag	Mittwoch, 09.06.2021
Sitzungsbeginn	17:30 Uhr
Sitzungsende	19:08 Uhr
Sitzungsort	Aula der Gesamtschule, Bultstraße 20 59302 Oelde

Vorsitz

Herr Uli Schwieder

Teilnehmer

Herr Norbert Austrup

Herr Antonius Brinkmann

Herr Peter Hellweg

Frau Kerstin Horstmann

Frau Beatrix Koch

Vertretung für Herrn Libor

Herr Benito Kohaus

Herr Dirk Leifeld

Herr Andreas Nienaber

Herr Bernhard Poppenberg

Herr Ludger Reckmann

Frau Anna Schestak

Herr Holger Schramm

Herr Christoffer Siebert

Frau Manuela Steuer

Herr Steffen Vollenkemper

Vertretung für Frau Krause

Herr Florian Westerwalbesloh

Herr Ludger Wiesch gen. Borchert

Herr Michael Zummersch

Verwaltung

Frau Stefanie Gröne

Herr André Leson
Frau Karin Rodeheger

Schriftführerin

Frau Lea Austermann

Es fehlten entschuldigt

Teilnehmer

Frau Hiltrud Krause
Herr Meik Libor

Vertretung durch Herrn Westerwalbesloh
Vertretung durch Frau Koch

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung		Seite
1.	2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Oelde B 2021/600/4858	4
2.	Baumpflanzungen auf der Grünfläche am Weitkampweg B 2021/610/4772/1	9
3.	Förderprogramm für Lastenräder und Lastenanhänger B 2021/610/4854	13
4.	Vorgehen zur Unterstützung des Wattbewerbs M 2021/610/4874	16
5.	Förderprogramm "1.000 Solardächer im Kreis Warendorf" M 2021/610/4859	17
6.	Antrag der CDU-Fraktion: Förderung PV-Anlagen B 2021/610/4882	19
7.	Verschiedenes	20
7.1.	Mitteilungen der Verwaltung	20
7.2.	Anfragen an die Verwaltung	20

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität, Herr Schwieder, eröffnet die Sitzung, indem er die Bürgermeisterin Frau Rodeheger, die Klimaschutzmanagerin Frau Gröne, die Ausschussmitglieder, die Verwaltung und die Presse begrüßt.

Herr Schwieder stellt fest, dass es keine Änderungen an der Tagesordnung gibt, dass frist- und formgerecht eingeladen wurde und dass das Gremium beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung

1. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Oelde B 2021/600/4858

Herr Leson trägt vor, dass die Satzungsänderung erforderlich sei. Zum einen seien Anpassungen an die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes im Hinblick auf das Kreislaufwirtschaftsgesetz mit Ergänzungen der einschlägigen Normen des KrWG vorgenommen worden. Zum anderen sei der Begriff der „schadstoffhaltigen Abfälle“ gegen den Begriff der „gefährlichen Abfälle“ ausgetauscht worden (§ 2 Abs. 2 Ziff. 11, § 4). Im Weiteren bestehe nunmehr die Möglichkeit im Kompostwerk Baum- und Strauchschnittgut mit größerem Durchmesser und größerer Länge sowie Wurzelwerk zu verarbeiten (§16 Abs. 4 Ziff. c)).

Folgende Änderungen (in Rot oder durchgestrichen) wurden vorgenommen:

Zu § 1 Abs. 2 Ziff. 2:

2. Information und Beratung über die Möglichkeiten der Vermeidung, **Vorbereitung zur Wieder-verwendung**, Verwertung und Entsorgung von Abfällen (§ 46 KrWG).

Zu § 2 Abs. 1 und Abs. 2:

(1) Die Entsorgung von Abfällen durch die Stadt Oelde umfasst das Einsammeln und Befördern der Abfälle zu den Abfallentsorgungsanlagen des Kreises Warendorf, wo sie sortiert, **der Vorbereitung zur Wiederverwendung, der Verwertung oder der Beseitigung zugeführt werden.** ~~verwertet oder umweltverträglich beseitigt werden.~~ Wiederverwertbare Abfälle werden – **soweit erforderlich (§ 9 KrWG)** – getrennt eingesammelt und befördert, damit sie einer Verwertung zugeführt werden können. **Bei den eingesammelten Abfällen handelt es sich insbesondere um Siedlungsabfälle im Sinne des § 3 Abs. 5 a KrWG.**

(2) Im Einzelnen erbringt die Stadt Oelde gegenüber den Benutzern der kommunalen Abfallentsorgungseinrichtung folgende Abfallentsorgungsleistungen:

1. Einsammeln und Befördern von Restmüll;

2. Einsammeln und Befördern von Bioabfällen (§ 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 KrWG). Unter Bioabfällen sind hierbei alle im Abfall enthaltenen biologisch abbaubaren Abfallanteile zu verstehen (vgl. § 3 Abs. 7 KrWG);
3. Einsammeln und Befördern von Kunststoffabfällen, soweit es sich nicht um Einweg-Verpackungen im Sinne des § 3 VerpackG handelt (§ 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KrWG);
4. Einsammeln und Befördern von Metallabfällen, soweit es sich nicht um Einweg-Verpackungen im Sinne des § 3 VerpackG handelt (§ 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 KrWG);
5. Einsammeln und Befördern von Altpapier (§ 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 KrWG); hierzu gehört Altpapier, welches keine Einweg-Verpackung (§ 3 Abs. 1 VerpackG) aus Papier/Pappe/Karton darstellt, wie z. B. Zeitungen, Zeitschriften und Schreibpapier; Einweg-Verkaufsverpackungen aus Pappe/Papier/Karton werden ebenfalls erfasst, sind aber dem privatwirtschaftlichen Dualen System auf der Grundlage der §§ 13 ff. VerpackG zugeordnet (§ 2 Abs. 3 dieser Satzung); ~~soweit es sich nicht um Einweg-Verkaufsverpackungen aus Pappe/Papier/Karton handelt.~~
6. Einsammeln und Befördern von Glasabfällen, soweit es sich nicht um Einweg-Verpackungen im Sinne des § 3 VerpackG handelt (§ 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 KrWG und § 2 Abs. 3 dieser Satzung);
7. Einsammeln und Befördern von Alttextilien (§ 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 KrWG);
8. Einsammeln und Befördern von sperrigen Abfällen/Sperrmüll (§ 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 KrWG);
9. Einsammeln und Befördern von Elektro- und Elektronik-Altgeräten nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) und § 16 Abs. 2 dieser Satzung;
10. Einsammeln und Befördern von Altbatterien gemäß §13 Batteriesgesetz (BattG);
11. Einsammeln und Befördern von ~~schadstoffhaltigen Abfällen~~ gefährlichen Abfällen mit Schadstoffmobilen (§ 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8 KrWG);
12. Information und Beratung über die Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen (§ 46 KrWG);
13. Aufstellen, Unterhalten und Entleeren von Straßenpapierkörben.

Das Einsammeln und Befördern der Abfälle erfolgt gemäß § 9 und 9a KrWG durch eine grundstücksbezogene Abfallentsorgung mit Abfallgefäßen (Restmüllgefäß, Bioabfallgefäß, Altpapiergefäß), durch grundstücksbezogene Sammlungen im Holsystem (Strauch- und Grünschnittsammlung, Entsorgung von Sperrgut, Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten nach ElektroG) sowie durch eine getrennte Einsammlung von Abfällen außerhalb der regelmäßigen grundstücksbezogenen Abfallentsorgung auf dem Wertstoffhof, Erfassung von schadstoffhaltigen Abfällen über das Schadstoffmobil. Die näheren Einzelheiten sind in den §§ 4, 10 – 16 dieser Satzung geregelt.

Zu § 3 Abs. 1 Ziff. 1:

1. Folgende Abfälle, die aufgrund eines Gesetzes (z. B. VerpackG) oder einer Rechtsverordnung nach § 25 KrWG einer Rücknahmepflicht unterliegen, bei denen entsprechende Rücknahme-vorrichtungen tatsächlich zur Verfügung stehen und bei denen die Stadt Oelde nicht durch Erfassung als ihr übertragene Aufgabe bei der Rücknahme mitwirkt (§ 20 Abs. 2 3 Satz 1 KrWG).

Zu § 4 Titel und Abs. 1:

§ 4 Sammeln von schadstoffhaltigen gefährlichen Abfällen

(1) Abfälle aus privaten Haushaltungen, die wegen ihrer besonderen Schadstoffbelastung zur Wahrung des Wohls der Allgemeinheit einer getrennten Entsorgung bedürfen (gefährliche Abfälle i. S. d. § 3 Abs. 5 KrWG i. V. m. § 48 KrWG sowie der Abfallverzeichnis-Verordnung) werden von der Stadt Oelde bei den mobilen Sammelfahrzeugen angenommen. Dies gilt auch für Kleinmengen vergleichbarer Abfälle aus Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben, soweit sie mit den in Satz 1 genannten Abfällen entsorgt werden können (§ 5 Abs. 3 LAbfG NRW). Gefährliche Abfälle sind gemäß § 9 a KrWG vom Abfallerzeuger (§ 3 Abs. 8 KrWG) bzw. Abfallbesitzer (§ 3 Abs. 9 KrWG) von anderen Abfällen getrennt zu halten und der Stadt zu überlassen.

Zu § 16 Abs. 1:

(1) Sperrige Abfälle, die wegen ihres Umfangs oder ihres Gewichtes nicht in die nach dieser Satzung zugelassenen Abfallbehälter eingefüllt werden können (Sperrmüll), werden auf Anforderung des Anschlussberechtigten und jedes anderen Abfallbesitzers im Gebiet der Stadt Oelde von der Stadt Oelde außerhalb der regelmäßigen Abfallentsorgung getrennt abgefahren. Auch sperrige Abfälle sind gemäß § 3 Abs. 5 a Nr. 1 KrWG Siedlungsabfälle. Die Abfuhr erfolgt nur für haushaltsübliche Mengen mit bis zu 4 m³.

Zu § 16 Abs. 4 Ziff. c):

c) Baum- und Strauchschnittgut, ~~ausgenommen Stämme, die einen Durchmesser von 12cm und bzw. oder eine Länge von 1,50m überschreiten, sowie Wurzelwerk,~~

Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Mobilität und Verkehr empfiehlt einstimmig, dass der Rat folgende Abfallentsorgungssatzung beschließen soll:

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Oelde vom ...

Aufgrund

der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29.09.2020 (GV NRW S. 916),

des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I 2012, S. 212 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 2 des Gesetzes vom 09.12.2020 (BGBl. I S. 2873),

des § 7 der Gewerbeabfall-Verordnung vom 18.04.2017 (BGBl. I, S. 896 ff.), zuletzt geändert durch Art. 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23.10.2020 (BGBl. I S. 2232 ff.),

des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) vom 20.10.2015 (BGBl. I 2015, S. 1739 ff.), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 03.11.2020 (BGBl. I, S. 2280),

des Batteriegesetzes (BattG) vom 25.06.2009 (BGBl. I 2009, S. 1582), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 03.11.2020 (BGBl. I S. 2280 ff.),

des Verpackungsgesetzes (VerpackG) vom 05.07.2017 (BGBl. I 2017, S. 2234 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.01.2021 (BGBl. I S. 140),

der §§ 5, 8 und 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LAbfG NRW) vom 21. Juni 1988 (GV NW S. 250), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 07.04.2017 (GV. NRW. S. 442 ff.) sowie

des § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 9a des Gesetzes vom 30.03.2021 (BGBl. I S. 448)

hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am 28.06.2021 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 1 Abs. 2 Ziff. 2 erhält folgende Fassung:

2. Information und Beratung über die Möglichkeiten der Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen (§ 46 KrWG).

§ 2 Abs. 1 und Abs. 2 erhalten folgende Fassung:

(1) Die Entsorgung von Abfällen durch die Stadt Oelde umfasst das Einsammeln und Befördern der Abfälle zu den Abfallentsorgungsanlagen des Kreises Warendorf, wo sie sortiert, der Vorbereitung zur Wiederverwendung, der Verwertung oder der Beseitigung zugeführt werden. Wiederverwertbare Abfälle werden – soweit erforderlich (§ 9 KrWG) – getrennt eingesammelt und befördert, damit sie einer Verwertung zugeführt werden können. Bei den eingesammelten Abfällen handelt es sich insbesondere um Siedlungsabfälle im Sinne des § 3 Abs. 5 a KrWG.

(2) Im Einzelnen erbringt die Stadt Oelde gegenüber den Benutzern der kommunalen Abfallent-sorgungseinrichtung folgende Abfallentsorgungsleistungen:

1. Einsammeln und Befördern von Restmüll;
2. Einsammeln und Befördern von Bioabfällen (§ 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 KrWG). Unter Bioabfällen sind hierbei alle im Abfall enthaltenen biologisch abbaubaren Abfallanteile zu verstehen (vgl. § 3 Abs. 7 KrWG);
3. Einsammeln und Befördern von Kunststoffabfällen, soweit es sich nicht um Einweg-Verpackungen im Sinne des § 3 VerpackG handelt (§ 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KrWG);
4. Einsammeln und Befördern von Metallabfällen, soweit es nicht um Einweg-Verpackungen im Sinne des § 3 VerpackG handelt (§ 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 KrWG);
5. Einsammeln und Befördern von Altpapier (§ 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 KrWG); hierzu gehört Altpapier, welches keine Einweg-Verpackung (§ 3 Abs. 1 VerpackG) aus Papier/Pappe/Karton darstellt, wie z. B. Zeitungen, Zeitschriften und Schreibpapier; Einweg-Verkaufsverpackungen aus Pappe/Papier/Karton werden ebenfalls erfasst, sind aber dem privatwirtschaftlichen Dualen System auf der Grundlage der §§ 13 ff. VerpackG zugeordnet (§ 2 Abs. 3 dieser Satzung);
6. Einsammeln und Befördern von Glasabfällen, soweit es sich nicht um Einweg-Verpackungen im Sinne des § 3 VerpackG handelt (§ 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 KrWG und § 2 Abs. 3 dieser Satzung);
7. Einsammeln und Befördern von Alttextilien (§ 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 KrWG);
8. Einsammeln und Befördern von sperrigen Abfällen/Sperrmüll (§ 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 KrWG);
9. Einsammeln und Befördern von Elektro- und Elektronik-Altgeräten nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) und § 16 Abs. 2 dieser Satzung;
10. Einsammeln und Befördern von Altbatterien gemäß §13 Batteriegesetz (BattG);
11. Einsammeln und Befördern von gefährlichen Abfällen mit Schadstoffmobilen (§ 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8 KrWG);
12. Information und Beratung über die Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen (§ 46 KrWG);
13. Aufstellen, Unterhalten und Entleeren von Straßenpapierkörben.

Das Einsammeln und Befördern der Abfälle erfolgt gemäß § 9 und 9a KrWG durch eine grundstücksbezogene Abfallentsorgung mit Abfallgefäßen (Restmüllgefäß, Bioabfallgefäß, Altpapier-gefäß), durch grundstücksbezogene Sammlungen im Holsystem (Strauch- und Grünschnitt-sammlung, Entsorgung von Sperrgut, Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten nach ElektroG) sowie durch eine getrennte Einsammlung von Abfällen außerhalb der regelmäßigen grundstücksbezogenen Abfallentsorgung auf dem Wertstoffhof, Erfassung von schadstoffhaltigen Abfällen über das Schadstoffmobil. Die näheren Einzelheiten sind in den §§ 4, 10 – 16 dieser Satzung geregelt.

§ 3 Abs. 1 Ziff. 1 erhält folgende Fassung:

1. Folgende Abfälle, die aufgrund eines Gesetzes (z. B. VerpackG) oder einer Rechtsverordnung nach § 25 KrWG einer Rücknahmepflicht unterliegen, bei denen entsprechende Rücknahmevorrichtungen tatsächlich zur Verfügung stehen und bei denen die Stadt Oelde nicht durch Erfassung als ihr übertragene Aufgabe bei der Rücknahme mitwirkt (§ 20 Abs. 3 Satz 1 KrWG).

§ 4 Titel und Abs. 1 erhalten folgende Fassung:

§ 4 Sammeln von gefährlichen Abfällen

(1) Abfälle aus privaten Haushaltungen, die wegen ihrer besonderen Schadstoffbelastung zur Wahrung des Wohls der Allgemeinheit einer getrennten Entsorgung bedürfen (gefährliche Abfälle i. S. d. § 3 Abs. 5 KrWG i. V. m. § 48 KrWG sowie der Abfallverzeichnis-Verordnung) werden von der Stadt Oelde bei den mobilen Sammelfahrzeugen angenommen. Dies gilt auch für Kleinmengen vergleichbarer Abfälle aus Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben, soweit sie mit den in Satz 1 genannten Abfällen entsorgt werden können (§ 5 Abs. 3 LAbfG NRW). Gefährliche Abfälle sind gemäß § 9a KrWG vom Abfallerzeuger (§ 3 Abs. 8 KrWG) bzw. Abfallbesitzer (§ 3 Abs. 9 KrWG) von anderen Abfällen getrennt zu halten und der Stadt zu überlassen.

§ 16 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Sperrige Abfälle, die wegen ihres Umfangs oder ihres Gewichtes nicht in die nach dieser Satzung zugelassenen Abfallbehälter eingefüllt werden können (Sperrmüll), werden auf Anforderung des Anschlussberechtigten und jedes anderen Abfallbesitzers im Gebiet der Stadt Oelde von der Stadt Oelde außerhalb der regelmäßigen Abfallentsorgung getrennt abgefahren. Auch sperrige Abfälle sind gemäß § 3 Abs. 5 a Nr. 1 KrWG Siedlungsabfälle. Die Abfuhr erfolgt nur für haushaltsübliche Mengen mit bis zu 4 m³.

§ 16 Abs. 4 Ziff. c) enthält folgende Fassung:

- c) Baum- und Strauchschnittgut,

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

2. Baumpflanzungen auf der Grünfläche am Weitkampweg B 2021/610/4772/1

Frau Gröne teilt mit, dass in der letzten Ausschusssitzung am 10.02.2021 der Plan zur Bepflanzung der öffentlichen Grünfläche am Weitkampweg durch die Verwaltung vorgestellt worden sei.

Grundsätzlich sei das Vorhaben positiv aufgefasst worden. Allerdings sei angemerkt worden, dass die vorgeschlagene Bepflanzung mit der Baumhasel nicht die gewünschte ökologische Aufwertung erzielen würde.

Die Verwaltung habe die Anregungen, die im Rahmen der Ausschusssitzung diskutiert worden seien, aufgenommen und möchte hiermit zwei Alternativen vorstellen. Die Alternative 1 stelle dabei die von der Verwaltung bevorzugte Pflanzung dar.

Alternative 1:

Anstelle des Baumhasel werden Silberlinden (botanisch: *Tilia tomentosa*) gepflanzt. Die Silberlinde stelle eine wertvolle Nahrungsquelle für Bienen und Hummeln dar, da sie im Vergleich zu der einheimischen Linde relativ spät im Juli blühe.

Sie sei ausgesprochen stadtklimafest und komme sehr gut mit Hitze, Sommertrockenheit, Frost und Luftverunreinigung klar.

Die Silberlinde wachse in den ersten Jahren besonders schnell und sei ein großkroniger Baum.



Abb.: Lindenallee mit Fußweg (Beispiel)

Alternative 2:

Frau Gröne erklärt, dass alternativ eine Bepflanzung mit kleinkronigen Bäumen denkbar wäre. Die im folgenden vorgestellten Sorten seien stadtklimafest, blühten üppig und würden ungiftige Zierfrüchte tragen und somit Insekten und Vögeln Nahrung und Lebensraum bieten.

Aufgrund der optischen Wirkung und des Pflegeaufwandes sollten maximal zwei verschiedene Sorten gepflanzt werden – je nach Verfügbarkeit liege die Wahl der Sorten in der Verantwortung der Verwaltung.

Zu den möglichen Sorten gehören:

- Italienischer Ahorn (*Acer opalus*) – Blüte: März/April
- Zierapfel (*Malus*) – Blüte: März/April
- Mehlbeere (*Sorbus latifolia* oder *thuringiaca*) – Blüte: Mai/Juni
- Schmuck-Esche (*Fraxinus ornus*) – Blüte: Mai
- Weißdorn (*Crataegus*) – Blüte: Mai/Juni
- Weißer Maulbeerbaum (*Morus alba*) – Blüte: Mai



Abb.: Ausgewachsener Weißdorn

Für **beide Alternativen** gilt, dass durch die Pflanzung von 22 Bäumen mit entsprechendem Abstand zueinander über die Jahre ein kleines Wäldchen entstehen solle. Das geschlossene Blätterdach solle einen Park- bzw. Alleecharakter mit Aufenthaltsqualität erhalten. Ergänzend dazu sollten Bänke aufgestellt und natürliche Wege angelegt werden.

Zur Förderung des Artenschutzes sollten ein Blühstreifen angelegt und Nistmöglichkeiten für Vögel und Insekten geschaffen werden.

Denkbar sei auch, dass die Fläche für Projekte von Bürgerinnen und Bürgern, Schulen oder Kindergärten genutzt und weiterentwickelt werden könne.

Von dem Vorschlag, eine klassische Streuobstwiese anzulegen, möchte die Verwaltung absehen. Reifes, nicht geerntetes Obst ziehe Wespen und andere Tiere an, die auch im Hinblick auf den angrenzenden Kindergarten ein Risiko darstellen würde. Zudem sei die Pflege von Obstbäumen aufwendig, wenn ihr Erhalt langfristig gesichert werden solle.

Die Kosten für die genannten Alternativen würden ca. 5.000 Euro betragen und sollen durch die Haushaltsstelle 13.01.01 / 521 5001 abgedeckt werden. Die Umsetzung könnte im Herbst 2021 erfolgen.

Frau Steuer bedankt sich bei der Verwaltung für die neue Ausarbeitung. Sie merkt an, dass sie nicht weiß, was für eine Wirkung ein Baum mit Alleecharakter habe, zudem möchte sie wissen, ob die Verwaltung vorhabe noch mehr Bäume zu pflanzen.

Frau Gröne antwortet, dass die Anzahl der Bäume aufgrund der einzuhaltenden Abständen der angrenzenden Grundstücke festgelegt sei.

Herr Brinkmann teilt mit, dass er weder Alternative 1 noch Alternative 2 befürworte. Er würde die Argumente der Verwaltung gegen die Pflanzung von Obstbäumen in dieser Stärke nicht sehen. Es sei möglich eine Baumart auszuwählen, die erst im Herbst ihre Früchte fallen lassen würden.

Frau Horstmann betont, dass sie sehr erstaunt über die Planungen der Verwaltung sei. Bei einer Pflanzung der Silberlinde sei kritisch zu betrachten, dass die Linden harzen würden und sich im Frühling ein Film bilde, der sich auf Spaziergänger und Passanten niederlegen könnte. Sie bekräftigt, dass die SPD sich entschlossen für die Alternative 2 aussprechen würde und weist daraufhin, dass durch die Pflanzung von Obstbäumen auch die Rattengefahr steigen könnte.

Herr Poppenberg bemerkt, dass die Streuobstwiese sich als sehr pflegeintensiv darstelle und führt als Beispiel die Obstbäume in Stromberg an der Straße „Am Hang“ an. An dieser Stelle würde sich keiner um die Bäume kümmern. Die Silberlinde habe eine schöne weite Krone und werde zudem dem Alleecharakter gerecht, deshalb sei er für die Alternative 1.

Herr Kohaus stellt klar, dass er selber Eigentümer einer Wiese sei, auf der Obstbäume wachsen würden. Auch er könne sich nicht immer um die Pflege kümmern, als Folge habe er dann weniger Obst, was ihn jedoch nicht störe. Darum würde er persönlich die Streuobstwiese bevorzugen.

Herr Brinkmann erklärt, dass für die Obstvariante geworben werden sollte. Obstbäume würden keinen besonderen Pflegeaufwand darstellen und deshalb würde er diesen Aspekt entkräften wollen. Zudem komme von den Obstbäumen einiges an Obst herunter, das man verwerten könnte.

Herr Schwieder wendet sich an die Verwaltung und fragt, ob sie die Pflanzung von Obstbäumen als Variante 3 hinzufügen könnte.

Herr Leson entgegnet, dass es selbstverständlich auf Antrag möglich sei die Variante 3 dem Beschlussvorschlag hinzuzufügen, wenn es gewünscht sei. Es bestehe bei den Obstbäumen jedoch immer das Thema der intensiven Pflege und der Verwertung des reifen Obstes. Aus diesem Grund würde die Verwaltung auch gerne bei ihren Vorschlägen bleiben. Der Bauhof werde sich absehbar nicht regelmäßig um die intensive Pflege kümmern können und er habe keine Lust, sich in 5 Jahren an dieser Stelle dafür rechtfertigen zu müssen. Weiterhin sehe die Verwaltung nach wie vor die Gefahr einer Obstbaumwiese in unmittelbarer Nachbarschaft zu einem Kindergarten. Hier werden sich vor allem aufgrund von heruntergefallenen und angefaulten Früchten vermehrt Wespen aufhalten, die für kleine Kinder auch eine Gefahr darstellen könnten.

Herr Poppenberg unterbreitet den Vorschlag vorne an der Straße die Silberlinde zu nehmen und in den hinteren Bereich der Wiese Obstbäume zu pflanzen.

Herr Siebert befürwortet die Obstbäume als 3. Alternative aufzunehmen. Es gebe Kommunen, die es kennzeichnen würden, dass das Obst an den Bäumen gepflückt werden darf und er sehe auch in der Verbindung mit dem angrenzenden Kindergarten derartige Verwendungsmöglichkeiten des Obstes.

Herr Leifeld führt an, dass es Bäume an Straßen gebe, an denen das Obst herunterfällt und vergammelt, in einem Siedlungsbereich liege aber eine andere Situation vor. Zudem könne die Stadt Oelde die Streuobstwiese bewerben.

Herr Schwieder bittet über die Varianten der Baumpflanzung abzustimmen.

Als erste Variante stehe die Pflanzung der Silberlinde, als zweite Variante die Pflanzung mit verschiedenen kleinkronigen Bäumen und als dritte Variante die Errichtung einer Streuobstwiese zur Verfügung.

Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Mobilität und Verkehr stimmt mit 4- Ja stimmen für die Beschlussalternative 1. (Pflanzung der Silberlinde anstatt der Baumhasel), 3-Ja Stimmen für die Alternative 2. (Pflanzung von kleinkronigen Bäumen) und 11-Ja-Stimmen für die Alternative 3 (Pflanzung einer Streuobstwiese). Damit wird die Variante 3 mehrheitlich beschlossen.

3. Förderprogramm für Lastenräder und Lastenanhänger B 2021/610/4854

Frau Gröne trägt vor, dass die Stadt Oelde sich zum Ziel gesetzt habe die CO₂-Emissionen im Stadtgebiet zu senken. Die Förderung der klimafreundlichen Mobilität spiele dabei eine wesentliche Rolle.

Als umweltfreundliches Verkehrsmittel würden sich Lastenräder und Lastenanhänger dazu eignen, um vor allem Güter, Kinder oder Hunde zu transportieren. Sie könnten nicht nur den Kfz-Bestand, sondern auch Treibhausgase, Feinstaub und den Platzbedarf für Kfz-Stellplätze reduzieren.

Aus diesem Grund sei im städtischen Haushalt für 2021 ein Betrag i. H. v. 10.000 Euro vorgesehen (Haushaltsstelle 14.01.01.5318010), um den Erwerb von muskel- und elektrisch betriebenen Lastenfahrzeugen sowie Fahrradanhängern zum Transport von Lasten oder Kindern zu fördern.

Über den Vorschlag der FWG hinaus, E-Lastenräder mit 500 €, muskelbetriebene Lastenräder ohne Motor mit 300 € und Fahrradanhänger mit 100 € zu fördern, schlage die Verwaltung einen Zuschuss für elektrisch betriebene Lastenräder von 1.000 Euro, für muskelbetriebene Lastenräder von 500 Euro und für Fahrradanhänger von 100 Euro vor.

Die Förderhöhen orientiere sich an den bereits existierenden Förderprogrammen, u. a. in Beckum und Warendorf.

Die Anschaffung eines E-Lastenrades koste rund 5.000 €, somit seien 1.000 € Förderung aus Sicht der Verwaltung angemessen. Somit könnten bis zu 10 Förderanträge für E-Lastenräder bewilligt werden – für muskelbetriebene Lastenräder und Fahrradanhänger entsprechend mehr.

Da das Förderprogramm frühestens am 01.07.2021 in Kraft trete, betrage die Laufzeit für 2021 nur sechs Monate. Somit sollte die Gesamtsumme von 10.000 € auch bei höheren Fördersätzen ausreichend sein.

Wenn das Programm durch die Bürgerinnen und Bürger gut angenommen werde, könne man für das nächste Jahr über eine Aufstockung der Fördergelder nachdenken.

Antragsberechtigt seien volljährige Privatpersonen, die zum Zeitpunkt der Beantragung ihren Wohnsitz in Oelde gemeldet haben.

Unternehmen und Gewerbetreibende seien von der Förderung ausgeschlossen. Für diese Gruppe gebe es die Möglichkeit, Zuschüsse aus Förderprogrammen von Bund und Land NRW zu beantragen.

Bei der Erstellung der Unterlagen zum Förderprogramm sei u. a. auf die Erfahrungen der Kolleginnen und Kollegen der Stadtverwaltung Beckum zurückgegriffen worden. Dort laufe ein derartiges Förderprogramm bereits seit 2019.

Umsetzung:

Adressatin für die Förderanträge sei die Klimaschutzmanagerin.

Die Anträge würden in der Reihenfolge ihres Eingangs von Frau Gröne bearbeitet und im Rahmen der verfügbaren Mittel bewilligt.

Die Prüfung der rechtmäßigen Verwendung der Gelder liege ebenfalls in der Verantwortung der Klimaschutzmanagerin.

Frau Steuer möchte wissen wie hoch die Resonanz bei den Antragstellern sei und ob es Wartelisten gebe. Es wäre auch gut zu wissen, auf wie viel Interesse das Angebot in Nachbarkommunen wie Beckum und Warendorf stoße.

Frau Gröne erläutert, dass nach Veröffentlichung des Presseartikels das Interesse der Bürger da sei. Im Vergleich zu Oelde würde der Stadt Beckum eine Fördersumme über 20.000 € zur Verfügung stehen.

Herr Leson ergänzt, dass eine Förderung über 30% der Anschaffungskosten eines Lastenfahrrads möglich sei. Die Summe sei aber auf maximal 1.000 € nach oben gedeckelt. Fahrräder, die mehr als 3.300 € kosten, würden demnach pauschal mit 1.000 € gefördert.

Frau Steuer erkundigt sich, ob Interessenten abgewiesen werden müssen, wenn die Fördersumme ausgeschöpft sei.

Frau Gröne schlägt vor, dieses Jahr bei der Fördersumme von 10.000 € zu bleiben und gegebenenfalls nächsten Jahr bedarfsgerecht zu erhöhen. Die Situation stellt sich so dar, dass Lastenfahrräder aufgrund der hohen Nachfrage nicht zeitnah ausgeliefert werden könnten und somit das Förderbudget dementsprechend spät ausgezahlt werden könne.

Herr Leson unterbreitet den Vorschlag zunächst mit einem Budget von 10.000 € zu starten. Die Antragsteller hätten 3 Monate Zeit die Rechnung bei der Verwaltung einzureichen. Er gehe nicht davon aus, dass mehr Anträge als der Haushaltsansatz von 10.000 € eingehen werden. Ansonsten bestehe immer noch die Möglichkeit nachträglich mittels überplanmäßiger Aufwendungen durch die Politik mehr Geld bereitzustellen.

Herr Westerwalbesloh erkundigt sich, ob es im Vorfeld möglich sei eine Mitterreservierung zu erhalten.

Herr Leson teilt mit, dass die Verwaltung vorschlägt ein einstufiges Verfahren abzubilden. Deshalb sei keine Reservierung bzw. Vorabbewilligung der Gelder vorgesehen. Ansonsten müsse ein zweistufiges Verfahren eingeführt werden, welches jedoch wieder mehr Arbeitsaufwand für Bürger und Verwaltung bedeuten würde.

Herr Vollenkemper kritisiert, dass er eigentlich keine zusätzliche Förderung der Lastenräder begrüße. Die Mittel für die Klimaschutzmaßnahmen seien knapp bemessen und die 10.000 € wären besser in das Radverkehrskonzept investiert. Somit käme dieser Betrag allen Oelder Bürgern und nicht nur den Lastenradfahrern zu gute.

Herr Siebert betont, dass er sich dem Aspekt von Herrn Westerwalbesloh anschließe. Die CDU sehe es genauso wie die SPD, dass eine vorherige Antragstellung möglich sein müsse, um einen positiven Bescheid zu bekommen.

Herr Poppenberg stellt fest, dass es mehr oder weniger eine Warteliste gebe. Da das Förderprogramm erst zum 01. Juli starte, möchte er wissen, ob das Rechnungsdatum oder das Bestelldatum für eine erfolgreiche Antragstellung ausschlaggebend sei. Zudem erfragt er die Anzahl der Leute, die sich schon beworben hätten und ob man mit dem Budget über 10.000 € auskommen werde.

Frau Gröne erklärt, dass es keine Warteliste gebe. Die Förderanträge würden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet werden. Es wäre möglich den Förderbetrag auf 500 € herunterzusetzen, damit mehr Anträge positiv beschieden könnten, allerdings wäre hierbei der Anreiz kleiner. Die Vielzahl der Anträge, die die Bürger einreichten, würden einen bürokratischen Aufwand hervorrufen. Bei einem zweistufigen Verfahren müsste vorher ein Kostenvoranschlag unterbreitet werden. Die Stadt Oelde bevorzuge deshalb, wie auch andere Kommunen ein einstufiges Verfahren für die Förderung der Lastenfahrräder.

Herr Westerwalbesloh entgegnet, es sei erforderlich, dass die Interessenten die Förderung schon vorher beantragen könnten. Nur so sei sichergestellt, dass die Antragsteller ihre Förderung bekommen. Auf den Vorschlag von Herrn Vollenkemper, den Radverkehr nur insgesamt zu fördern, wendet Herr Westerwalbesloh ein, dass beide Themen (das Radverkehrskonzept und die Nutzung von Lastenrädern) gefördert werden müssten. Es solle alles getan werden, um die Leute auf das Fahrrad zu bekommen.

Frau Steuer merkt an, dass die Anschaffungskosten für die Lastenräder hoch seien. Sie stimmt der SPD zu, die Möglichkeit der Ratenzahlung miteinzuräumen und schlägt vor dies für das noch ausstehende halbe Jahr zu probieren.

Herr Reckmann spricht sich dafür aus, das von der Verwaltung vorgeschlagene Verfahren für dieses Jahr zu probieren und für den Haushalt 2022 dann zu entscheiden, wie es weitergehen soll.

Herr Leson teilt mit, dass die Verwaltung, wenn gewünscht, gerne die Förderrichtlinie so ändern werde, dass es ein zweistufiges Verfahren gibt. Er bittet nur darum, den Beschluss so zu fassen, dass keine weitere Befassung in einer der kommenden Sitzungen erforderlich wird, um das Programm möglich schnell starten zu können.

Herr Schwieder stellt fest, dass es keinen offiziellen Antrag an die Verwaltung gibt.

Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Mobilität und Verkehr stimmt, unter der Voraussetzung, dass das vorgeschlagene einstufige Antragsverfahren in ein zweistufiges Antragsverfahren geändert wird, mit 18 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen dem vorgestellten Förderprogramm für Lastenräder und Lastenanhänger zu, so dass die Förderrichtlinie zum 01.07.2021 in Kraft treten kann.

4. Vorgehen zur Unterstützung des Wattbewerbs M 2021/610/4874

Frau Gröne berichtet, dass der Rat in seiner Sitzung am 03.05.2021 beschlossen habe, dass die Stadt Oelde am deutschlandweiten „Wattbewerb“ teilnimmt.

Ziel der Challenge sei es, in möglichst kurzer Zeit die installierte PV-Leistung im Stadtgebiet zu verdoppeln.

Mit der Teilnahme am Wattbewerb solle der **Photovoltaikausbau** vorangetrieben werden, um die Energiewende zu beschleunigen.

Die teilnehmenden Städte würden in **zwei Kategorien** eingeteilt: Städte bis 100.000 EW und Großstädte.

Das Spiel ende, sobald die erste Großstadt ihre installierte PV-Leistung verdoppele und dabei mindestens 0,2 kWp/EW erreicht habe. Gewonnen habe in beiden Kategorien die Stadt, die im Wettbewerbszeitraum am meisten kWp-Leistung/EW zugebaut habe.

Dabei gelte: **Alle Anlagen zählen!** Dachanlagen, überbaute Parkplätze, Balkonmodule, Freiflächenanlagen etc.

Die Startwerte für die installierte Nennleistung von Photovoltaik-Anlagen in kWp und **die Anzahl der PV-Anlagen zum 12.02.2021** (offizielles Startdatum) würden durch die Plattform nach der Registrierung automatisch erfasst. Es würden keine Nachteile durch spätere Registrierung entstehen.

Für die teilnehmenden Städte würden die **gesamte installierte Nennleistung** der Photovoltaik in kWp im Stadtgebiet und die Anzahl der Photovoltaikanlagen auf Basis der offiziellen Daten des Marktstammdatenregisters laufend und automatisch durch die Plattform ermittelt und dargestellt.

Ausgehend von den Ausbaugeschwindigkeiten der letzten Jahre werde die Laufzeit auf 2 bis 3 Jahre geschätzt.

Zum Stand 31.12.2020 seien in Oelde 917 PV-Anlagen mit einer Leistung von 17,7 Megawatt in Betrieb.

Für die Gewinner seien einige Auszeichnungen vorgesehen. Darüber hinaus suche das Organisationsteam noch nach weiteren Sponsoren, um auch Sach- oder Geldpreise zu ermöglichen..

Die Registrierung für den Wattbewerb sei bereits durch die Klimaschutzmanagerin der Stadt Oelde Frau Gröne erfolgt.

Die Verwaltung werde den Wettbewerb durch begleitende Öffentlichkeitsarbeit zum Thema unterstützen. Je nachdem, was die dann aktuelle Coronasituation zulasse, würden dazu neben regelmäßigen Presseberichten auch Vorträge und Veranstaltungen mit der Verbraucherzentrale sowie mit der EnergieAgentur.NRW gehören.

Ein zusätzlicher Baustein sei die Münsterlandkampagne „Münsterland ist Klimaland“, die mit verschiedenen Modulen Werbung für die Klimaschutzthemen macht. Angedacht sei auch die Vorstellung von Best-Practice-Beispielen von PV-Anlagen auf Dächern von privaten Eigentümern, Unternehmen oder städtischen Liegenschaften im Stadtgebiet. Des Weiteren solle der Ausbau der Dach-PV-Anlagen durch das kreisweite Förderprogramm „1.000-Solardächer im Kreis Warendorf“ vorangetrieben werden.

Herr Schwieder stellt fest, dass es keinen Kommentierungsbedarf gibt.

Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Mobilität und Verkehr nimmt die Vorschläge zur Unterstützung des Wettbewerbs zur Kenntnis.

5. Förderprogramm "1.000 Solardächer im Kreis Warendorf" M 2021/610/4859

Der Bau einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage) sei eine rentable und effektive Maßnahme zum Ausbau der Erneuerbaren Energien, zur CO₂-Reduktion und zur anteiligen Eigenversorgung mit Strom. Zusätzlich sei positiv hervorzuheben, dass PV-Anlagen auf Dachflächen eine hohe Akzeptanz in der Öffentlichkeit genießen und die Möglichkeit der Sektorenkopplung aufweisen, indem der erzeugte Strom z. B. mittels Wärmepumpen zur Gebäudeheizung/Warmwasserbereitung und zum Aufladen eines E-Autos genutzt werden könne.

Das Potenzial dieser klimafreundlichen Stromgewinnung werde trotz ihrer i. d. R. gegebenen Wirtschaftlichkeit bislang nicht ausgeschöpft, da EU-weit nur rund 10 % der Dächer mit PV-Anlagen belegt seien. Dies sei auf Informations-, aber im Wesentlichen auf Anreizdefizite zurückzuführen, da die Installation einer PV-Anlage auch mit administrativem Aufwand verbunden sei.

Wenn die Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf sowie der Kreis selbst die angestrebten Klimaschutzziele erreichen wollen, bedürfe es eines schnelleren und umfassenderen Ausbaus regenerativer Energien.

Die Konferenz der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Kreis Warendorf habe sich seit 2019 intensiver mit den Fragen eines aktiven kommunalen Klimaschutzes und einer interkommunalen Kooperation auf diesem Feld auseinandergesetzt. Der daraufhin gegründete Lenkungskreis Klimaschutz habe als erste konkrete Maßnahme das „1.000-Solardächer-Programm im Kreis Warendorf“ entwickelt. Es solle dazu dienen, die vorhandenen, aber bisher nicht ausgeschöpften Potenziale zur Stromgewinnung über Dach-PV für private Eigentümer gezielt zu erschließen und nachfolgend eine Eigendynamik im weiteren Zubau anzustoßen. Das Förderprogramm werde vor allem Stadt- und Gemeindeverwaltungen sowie der Verwaltung des Kreises Warendorf unterstützt.

Sofern der Kreistag dem einstimmigen Vorschlag der Städte und Gemeinden im Kreisgebiet folge und im Rahmen der Kreishaushaltsberatungen beschließe, solle das Förderprogramm im Frühling 2022 unter dem Slogan „Mein neuer Stromanbieter bin ich selbst!“ starten.

Zur Umsetzung dieses Programms würden dann für alle Kommunen im Kreisgebiet 500.000,- EUR einmalig als Fördersumme – verteilt auf die Jahre 2022 und 2023 mit jeweils 250.000,- EUR – bereitgestellt.

Der Förderzuschuss für Eigentümer betrage 500,- EUR je Dach-PV. Gefördert werden ausschließlich private Anlagen. Die Anlage müsse postalisch im Kreisgebiet liegen und eine Mindestgröße von 4 Kilowatt peak (= kWp: Maßeinheit der Anlagengröße) installierter Leistung aufweisen. Mit einer kompletten Umsetzung des Förderprogramms könne ein Investitionsvolumen von rd. 8,4 Mio. EUR als regionale Wertschöpfung ausgelöst werden. Zugleich sei es bei einem geschätzten Zubau von rd. 7.000 kWp möglich, rd. 6 Mio. Kilowattstunden jährlichen Stromertrag aus erneuerbaren Energien zu generieren.

Um dies möglichst unbürokratisch umzusetzen, liege die Abwicklung des Förderprogramms, samt Antragstellung und Bewilligung der Gelder beim Kreis Warendorf – die Klimaschutzmanagerinnen und -manager blieben dabei Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort.

Die Vorbereitung, Durchführung und Vermarktung des Förderprogramms „1.000 Solardächer im Kreis Warendorf“ solle mit den jeweiligen Stadtwerken, der Kreishandwerkerschaft Steinfurt-Warendorf sowie durchführenden Handwerksbetrieben aus dem Kreis Warendorf abgestimmt und nach Möglichkeit gemeinsam umgesetzt werden.

Der Anteil für Oelde betrage 11,1 % bzw. 55.843,91 Euro an der Kreisumlage. Hiermit könnten 111 „Solardächer“ in Oelde gefördert werden.

Herr Reckmann merkt an, dass nach der Vorlage das Potenzial der Nachfrage nicht ausreichend ausgeschöpft werde, da die Dachanlagen nicht ausreichend rentabel zu rechnen seien. Er fragt, warum keine Speicheranteile mitgefördert werden, um die Rentabilität zu erhöhen.

Frau Gröne erklärt, dass es für Speichertechnologien schon das Förderprogramm vom Land NRW gebe.

Frau Steuer erkundigt sich, was genau mit der Voraussetzung 3.5 „[...] es darf sich bei der Maßnahme nicht zur Einhaltung von gesetzlichen oder sonstigen Auflagen bzw. Anforderungen (z.B. beim Neubau) erforderlich sein [...]“ aus der Vorlage gemeint sei.

Herr Leson erklärt, dass es darum gehe keine Verbindlichkeiten oder Verpflichtungen, die aus dem Bauleitplan resultieren mit dem Förderprogramm zu fördern. Die allermeisten Neubauten würden allerdings von dem Projekt profitieren.

Herr Westerwalbesloh möchte wissen, wie das Projekt in der Kreisverwaltung aufgenommen worden wäre.

Frau Rodeheger teilt mit, dass ein kreiseinheitliches Vorgehen geplant sei, um viele Bestrebungen als gemeinsames Ziel zu erreichen. Sie hofft, dass der Kreistag den einstimmigen Vorschlag der Städte und Gemeinden im Kreisgebiet folgen werde und somit das Förderprogramm im Jahr 2022 starten könne.

Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Mobilität und Verkehr nimmt die Ausführungen zum Förderprogramm „1.000 Solardächer im Kreis Warendorf“ zur Kenntnis.

6. Antrag der CDU-Fraktion: Förderung PV-Anlagen B 2021/610/4882

Herr Siebert stellt den Antrag der CDU-Fraktion vor und erläutert, dass die CDU-Fraktion mit Schreiben vom 26.05.2021 die Entwicklung einer Förderrichtlinie zur Förderung der Installation von Photovoltaikanlagen (PV) in Alt- und Neubauten durch die Stadt Oelde beantragt habe. Antragsberechtigt sollen ausschließlich private Eigentümer sein.

Wenn möglich, sollte das Förderprogramm schon in diesem Jahr an den Start gehen. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel (Budget für 2021: 15.000,- Euro, ab 2022 dann erhöhte Summe, welche in den HH-Beratungen für 2022 festzulegen ist) sollen aus den geplanten Mehrerträgen der Gewerbesteuer kompensiert werden.

Die Begründung und entsprechende Erläuterungen können dem beigefügten Antrag der CDU-Fraktion entnommen werden.

Herr Siebert ergänzt, dass die CDU-Fraktion das kommunale Förderprogramm von PV-Anlagen als Ergänzung sehe. Noch eine Förderung solle vermieden werden. Er unterbreitet den Vorschlag den Antrag um die Förderung von den Speichermedien zu erweitern, um die von Herrn Reckmann erwähnte Rentabilität zu erhöhen.

Herr Poppenberg fordert, dass dies auch für Altanlagen möglich gemacht werden müsse.

Herr Siebert antwortet, wenn es sinnvoll sei, spreche nichts dagegen.

Herr Westerwalbesloh wendet sich an Herrn Leson und fragt, welche Einschätzung die Verwaltung dazu habe.

Herr Leson teilt mit, dass es als schwierig angesehen werde, die Abwicklung des Förderprogramms mit den aktuell vorhandenen Personalressourcen durchzuführen. Frau Gröne sei aufgrund vieler Projekte und Beratungen mehr als gut beschäftigt und es kann daher zu zeitlichen Problemen kommen. Für nächstes Jahr werde die Verwaltung eine personelle Verstärkung beantragen.

Herr Reckmann findet, dass es begrüßenswert sei das Personal aufzustocken und bekräftigt die Entscheidung der CDU die Förderung der Speichermedien mit in ihren Antrag zu nehmen.

Herr Westerwalbesloh ist ebenfalls dafür die Förderung der Speichermedien zu beantragen.

Herr Siebert merkt an, dass das Verständnis für die personelle Situation da sei. Er weist aber darauf hin, dass schon in der letzten Sitzung vom 10.02.2021 auf den Engpass hingewiesen wurde und bittet daher die Verwaltung das Problem nicht aufzuschieben und die Notwendigkeit bis Anfang 2022 umzusetzen.

Herr Schwieder betont, dass die personellen Ressourcen in 2022 hoffentlich ausreichen werden und fragt Herrn Siebert, ob in einem Änderungsantrag die Förderung der Speichermedien mitaufgenommen werden sollte.

Herr Siebert stimmt zu, die Förderung der Speichermedien mit in den Antrag einzubeziehen. Der Antrag könne um diesen Gesichtspunkt erweitert werden.

Herr Leson weist darauf hin, dass zunächst geprüft werden müsse, ob es bereits ein Förderprogramm gebe, welches den gleichen Zweck verfolgt. Eine Doppelförderung sei unbedingt auszuschließen.

Herr Leifeld berichtet, dass aus eigener Erfahrung die Speichermodule die Lücke schließen würden. Speicher seien immer teurer, deshalb begrüße er den Ansatz auch diese Module zu fördern.

Herr Leson schlägt vor, dass die Verwaltung bis zum nächsten Umweltausschuss am 06.10.2021 die Förderung von PV-Speichern in Verbindung mit Bestandsanlagen prüfen und einen Vorschlag für ein neues Förderprogramm ausarbeiten wird.

Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Mobilität und Verkehr beauftragt die Verwaltung ein Förderprogramm zur Förderung von PV-Speichern in Verbindung mit Bestandsanlagen zu erarbeiten und stimmt dem Antrag der CDU-Fraktion unter dieser Voraussetzung einstimmig zu.

7. Verschiedenes

7.1. Mitteilungen der Verwaltung

Frau Gröne stellt die bereits erfolgten und anstehenden Maßnahmen im Bereich des Mobilitätskonzepts vor. Zunächst geht sie auf die Fahrradstraßen ein und berichtet, dass Vor-Ort-Termine mit der Polizei und dem Ordnungsamt stattgefunden haben. Aktuell werde eine Verkehrszählung durchgeführt, die bis zum 15.06.2021 laufe und anschließend in die Stellungnahme der Polizei einfließe. Der geplante Start der Maßnahme sei nach den Sommerferien in Abhängigkeit von der Baustelle am TMG. Eine Hol- und Bringzone werde in Zusammenhang mit der Fahrradstraße am TMG geprüft. An der Overbergschule sei die Hol- und Bringzone bereits eingerichtet. Zudem geht Frau Gröne auf die Netzwerkarbeit im Rahmen des Lenkungskreises Klimaschutz ein und informiert die Ausschussmitglieder über die geplante Schaffung von zusätzlichen Abstellplätzen (auch für Lastenräder) im Stadtgebiet und der geplanten Errichtung von zwei Reparaturstationen im öffentlichen Raum. Im Verlauf ihres Vortrags berichtet Frau Gröne über die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes, die Aktion „Stadtradeln“, das Netzwerk „Streuobstwiese“ und das Projekt „Münsterland ist Klimaland.“

7.2. Anfragen an die Verwaltung

Herr Vollenkemper bemerkt, dass er in der letzten Sitzung angefragt habe, ob der Radweg von der Straße „Zur Dicken Linde“ bis zur „Kreuzstraße“ verlängert werden könne. Er erkundigt sich wie die Prüfung ausgefallen sei.

Frau Gröne teilt mit, dass sie mit der Polizei, den Kollegen vom Ordnungsamts und Tiefbau vor Ort gewesen sei. Bei dem Thema sei das Bedenken geäußert worden, dass durch die Verlängerung der Fahrradstraße auch das Haltverbot für PKWs erweitert werden müsse, um die empfohlene Mindestbreite der Fahrradstraße einzuhalten. Die Umsetzung eines Haltverbots sei schwierig aufgrund der Mehrfamilienhäuser. Frau Gröne sagt sie werde nochmal mit der Polizei sprechen und bekräftigen, dass der Wunsch nach einer Erweiterung des Radweges gegeben sei. Sie könne jedoch nichts versprechen.

Frau Steuer möchte hinsichtlich der Erweiterung der Fahrradstellplätze wissen, ob es möglich ist, in der nächsten Sitzung eine Begehung durchzuführen und fragt, inwieweit Stellplätze auf dem Marktplatz geplant sind.

Frau Gröne antwortet, dass im oberen und auch im unteren Bereich der Fußgängerzone Fahrradstellplätze miteingeplant sind.

Herr Siebert weist darauf hin, dass die Erweiterung von Fahrradstellplätzen schon in der Arbeitsgruppe „Innenstadt“ thematisiert worden wäre und bittet darum dieses Thema konkret in der Arbeitsgruppe anzusprechen.

Herr Reckmann fragt, welchen Hintergrund es habe, dass das Carsharing Unternehmen sein Angebot in Oelde komplett abgezogen habe.

Frau Gröne erklärt, dass das Angebot der Carsharing-Fahrzeuge aufgrund der Coronapandemie zurückgefahren wurde. Die erhoffte Nutzung fand in diesem Sinne nicht statt. Es gab lediglich ein bis zwei Nutzer, die das Carsharing-Fahrzeug an dem Standort an der St. Josephskirche regelmäßig genutzt hätten. Dies sei nicht rentabel gewesen. Allerdings wolle die Verwaltung das Projekt Carsharing weiter voranbringen.

Herr Reckmann erkundigt sich nach dem zeitlichen Horizont, in dem man so etwas in Oelde wieder anbieten kann.

Frau Gröne teilt mit, dass eine Ausschreibung für ein Carsharing Unternehmen im Rahmen des Projektes „Stadt.Teil.NRW“ vorbereitet wird. Im Moment könne leider nichts in dieser Hinsicht unternommen werden.

Herr Poppenberg fragt, ob sich die Verwaltung in Bezug auf den Abzug der Container an dem Standort Westring schon Gedanken über Ausgleichsstandorte gemacht habe. Er führt an, ob es möglich wäre zwei Container auf dem Parkplatz eines Discounters zu verlagern.

Herr Leson weist darauf hin, dass die Verwaltung schon in der Vorlage der letzten Sitzung drei geeignete Standorte aufgeführt habe, die durch die soziale Kontrolle als relativ sicher erscheinen.

Er erinnert daran, dass in der letzten Sitzung von der Verwaltung erläutert worden sei, dass die Stadt Oelde keine Container auf die Parkflächen von den Discountern verlagern kann, da es sich hierbei um private Flächen handele und die Verwaltung keine Genehmigung von den Eigentümern erhalten habe.

Herr Poppenberg entgegnet, dass bei dem Marktkauf doch Container stehen würden.

Herr Leson informiert, dass der Marktkauf eine Ausnahme darstelle und die Verwaltung bei ihrer Anfrage bei den anderen Discountern gescheitert sei.

Herr Austrup erkundigt sich nach den Vorkehrungen zur Vorbeugung der Verbreitung der Eichenprozessionsspinner. Er möchte wissen, inwieweit die Stadt schon aktiv geworden sei.

Herr Leson berichtet, dass es im Vergleich zum letzten Jahr im Moment noch relativ ruhig sei. Die Hoffnung der Verwaltung besteht, dass der Befall aufgrund des relativ kalten Frühlings weniger stark ausfalle. Es gebe einen chemischen Häutungshemmer, mit dem die betroffenen Eichen eingesprützt werden könnten. Diese Mittel muss zeitlich aber passend eingesetzt werden. Bei anderen Kommunen und Kreisen wäre der Hemmer teilweise schon im Einsatz. Allerdings spreche sich die Stadt Oelde gegen die Verwendung aus, da auch andere Insekten durch den Häutungshemmer sterben würden. Wenn Meldungen bei der Stadt eingehen würden, würden die Mitarbeiter des Baubetriebshofs wieder herausfahren, um die Nester zu beseitigen.

Uli Schwieder
Vorsitzender

Lea Austermann
Schriftführerin